

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

Abschaffung der Bezeichnung "hochgradig sehbehindert"

Nach Angaben des Arbeitskreises für Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) sei durch die Bundesregierung geplant, die Bezeichnung bzw. Einstufung "hochgradig sehbehindert" abzuschaffen. Ist das Sehvermögen kleiner oder gleich fünf Prozent (Visus von 0,05), wird nach den Regelungen des Sozialrechts von hochgradiger Sehbehinderung, nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation bereits von Blindheit gesprochen. Im Zuge der Abschaffung der Bezeichnung "hochgradig sehbehindert" könnte dann eine Anhebung der Zugangsvoraussetzungen für die Einstufung "blind" und eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen auch auf Länderebene erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung von den Plänen nach Abschaffung der Bezeichnung "hochgradig sehbehindert" Kenntnis?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu diesen Plänen bzw. was wird die Landesregierung tun, dass auf Bundesebene die Bezeichnung "hochgradig sehbehindert" nicht abgeschafft wird?
3. Falls die Pläne der Bundesregierung umgesetzt werden, welche Auswirkungen hat dies auf die Betroffenen in Thüringen sowie auf die Zahlungen des Landesblindengeldes bzw. der Blindenhilfe?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob die geplante Abschaffung der Bezeichnung "hochgradig sehbehindert" im Zusammenhang mit den beabsichtigten Regelungen eines Teilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung der Bundesregierung steht?

Stange